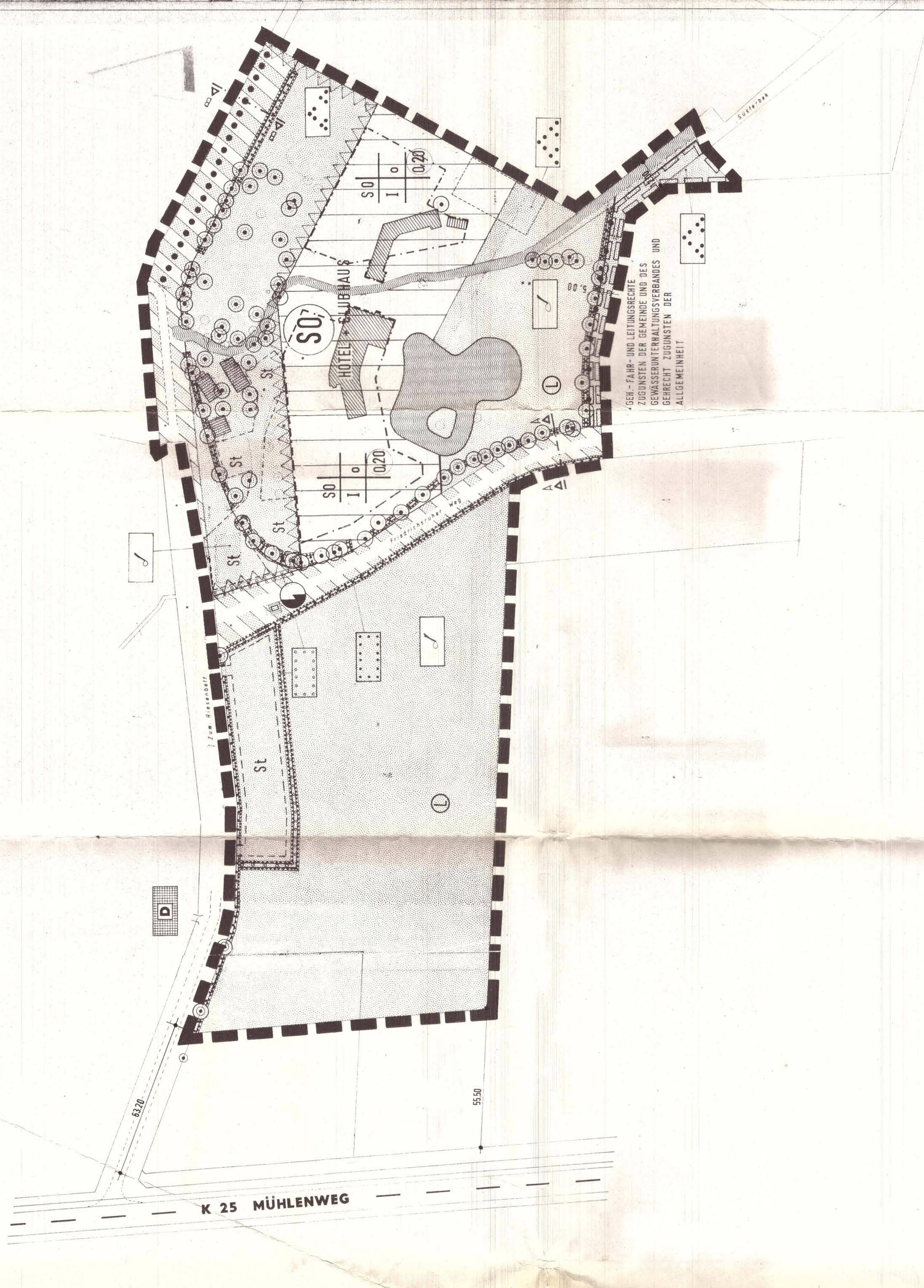
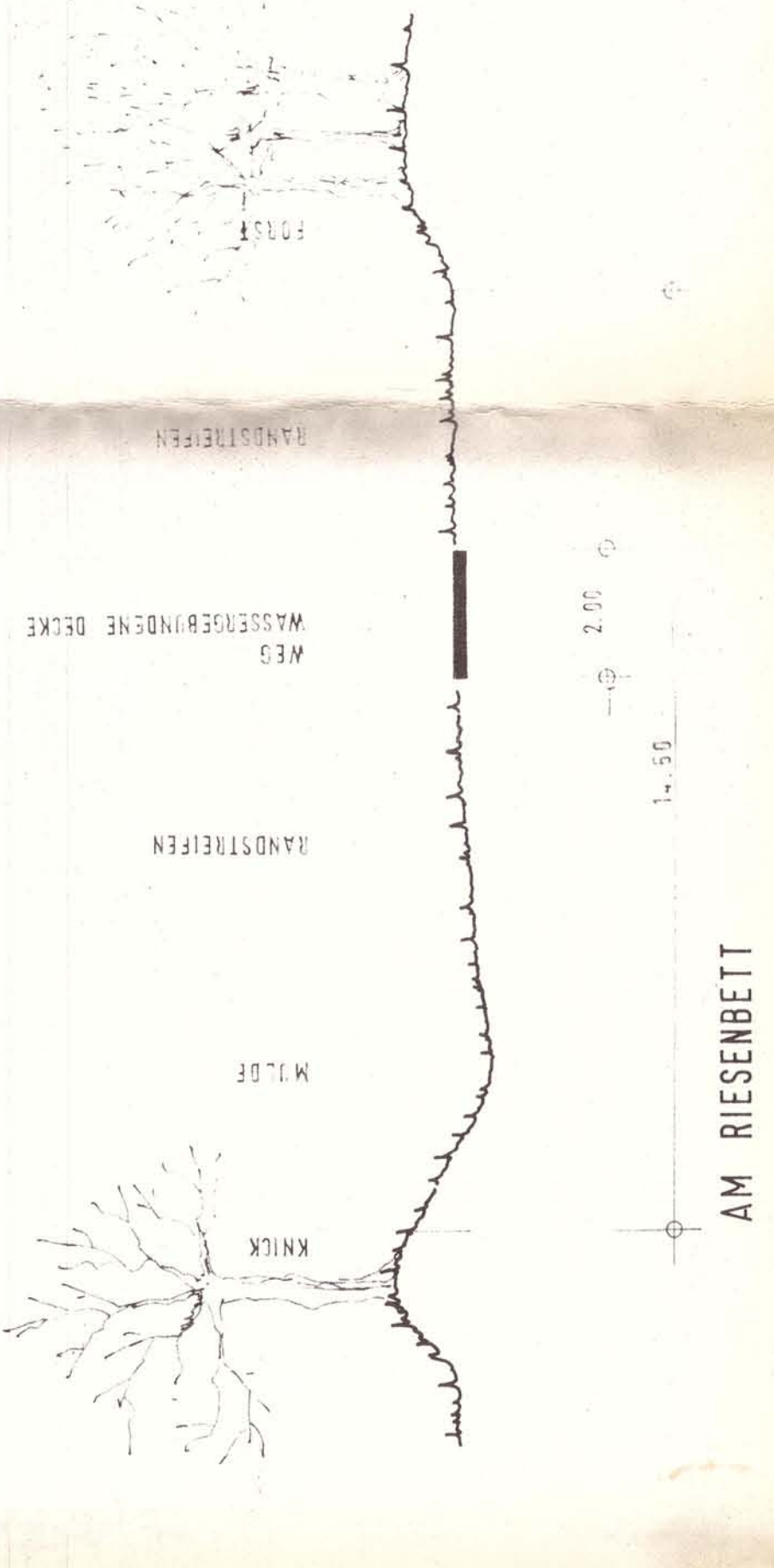


# TEIL A PLANZEICHNUNG

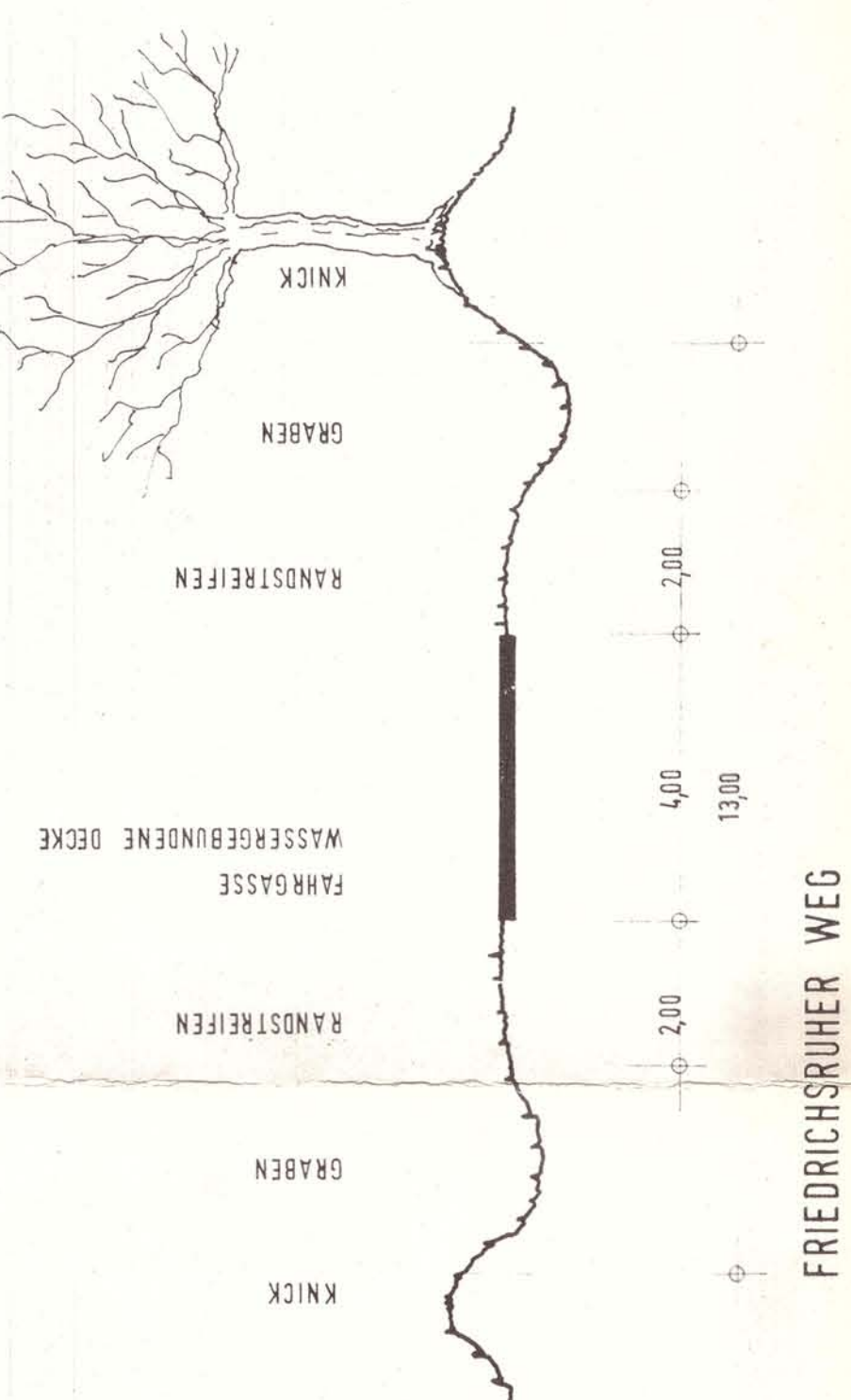
M 1:1000



SCHNITT B - B



SCHNITT A - A



# PLANZEICHNERKLÄRUNG

- 9 Abs. 7 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 2 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 3 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 4 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 5 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 6 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 7 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 8 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 9 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 10 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 12 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 13 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 14 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 15 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 16 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 17 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 18 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 19 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 20 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 21 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 22 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 23 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 24 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 26 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 27 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 28 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 29 BauBz
- 9 Abs. 1 Nr. 30 BauBz

# TEIL B TEXT

1.000 Überbaubare Grundstücksflächen  
 Ein Wohnraum eines Wohnhauses oder eines sonstigen Gebäudes, wie z.B. Stützpunkt, Lager, Werkstatt, etc., ist bis zu 3 m von den festgesetzten Begrenzungen zulässig (§ 22 Abs. 3 BauMG).  
 2.000 Nebenanlagen, Anlagen und Anlagen  
 Nebenanlagen, Anlagen und Anlagen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.  
 3.000 Gestaltung der Außenanlagen  
 Die Gestaltung der Außenanlagen ist durch die im Plan festgesetzten Maßstäbe zu bestimmen.  
 4.000 Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern  
 Die im Plan festgesetzten Bindungen sind zu erfüllen und dürfen nicht unterschritten werden. Die im Plan festgesetzten Bindungen sind zu erfüllen und dürfen nicht unterschritten werden.  
 5.000 Einflüsse von Luftschmutzstoffen  
 Die im Plan festgesetzten Einflüsse von Luftschmutzstoffen sind zu erfüllen und dürfen nicht unterschritten werden.  
 6.000 Einflüsse von Schwingungen  
 Die im Plan festgesetzten Einflüsse von Schwingungen sind zu erfüllen und dürfen nicht unterschritten werden.  
 7.000 Einflüsse von Geräuschen  
 Die im Plan festgesetzten Einflüsse von Geräuschen sind zu erfüllen und dürfen nicht unterschritten werden.  
 8.000 Einflüsse von Licht  
 Die im Plan festgesetzten Einflüsse von Licht sind zu erfüllen und dürfen nicht unterschritten werden.  
 9.000 Einflüsse von Wärme  
 Die im Plan festgesetzten Einflüsse von Wärme sind zu erfüllen und dürfen nicht unterschritten werden.  
 10.000 Einflüsse von Vibrationen  
 Die im Plan festgesetzten Einflüsse von Vibrationen sind zu erfüllen und dürfen nicht unterschritten werden.  
 11.000 Einflüsse von elektromagnetischen Feldern  
 Die im Plan festgesetzten Einflüsse von elektromagnetischen Feldern sind zu erfüllen und dürfen nicht unterschritten werden.  
 12.000 Einflüsse von anderen physikalischen Größen  
 Die im Plan festgesetzten Einflüsse von anderen physikalischen Größen sind zu erfüllen und dürfen nicht unterschritten werden.  
 13.000 Einflüsse von anderen Faktoren  
 Die im Plan festgesetzten Einflüsse von anderen Faktoren sind zu erfüllen und dürfen nicht unterschritten werden.

# VERFAHRENSVERMERKE

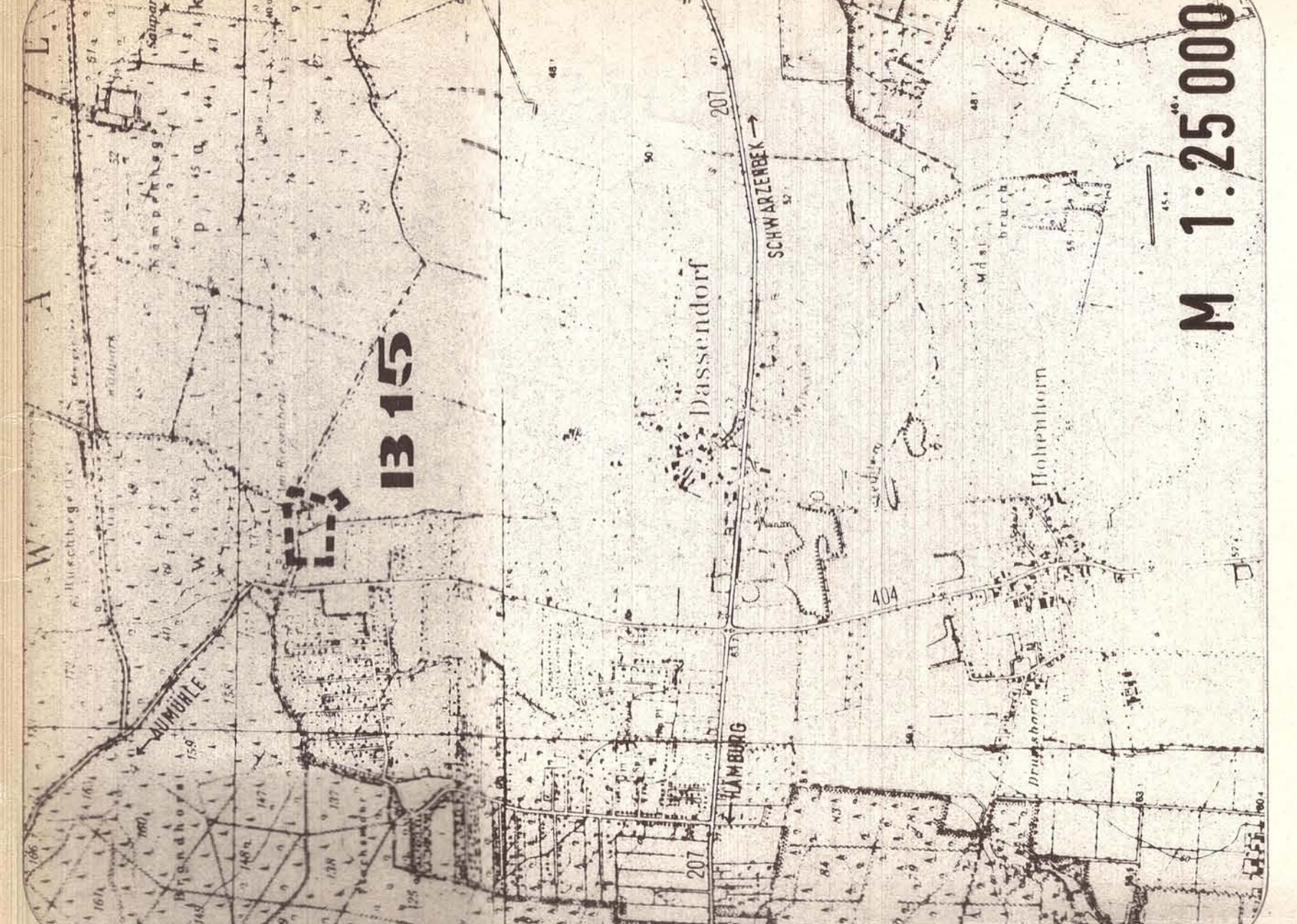
1. Die Planung ist auf der Grundlage der im Plan festgesetzten Bedingungen zu erstellen.
2. Die Planung ist auf der Grundlage der im Plan festgesetzten Bedingungen zu erstellen.
3. Die Planung ist auf der Grundlage der im Plan festgesetzten Bedingungen zu erstellen.
4. Die Planung ist auf der Grundlage der im Plan festgesetzten Bedingungen zu erstellen.
5. Die Planung ist auf der Grundlage der im Plan festgesetzten Bedingungen zu erstellen.
6. Die Planung ist auf der Grundlage der im Plan festgesetzten Bedingungen zu erstellen.
7. Die Planung ist auf der Grundlage der im Plan festgesetzten Bedingungen zu erstellen.
8. Die Planung ist auf der Grundlage der im Plan festgesetzten Bedingungen zu erstellen.
9. Die Planung ist auf der Grundlage der im Plan festgesetzten Bedingungen zu erstellen.
10. Die Planung ist auf der Grundlage der im Plan festgesetzten Bedingungen zu erstellen.
11. Die Planung ist auf der Grundlage der im Plan festgesetzten Bedingungen zu erstellen.
12. Die Planung ist auf der Grundlage der im Plan festgesetzten Bedingungen zu erstellen.
13. Die Planung ist auf der Grundlage der im Plan festgesetzten Bedingungen zu erstellen.

# SATZUNG DER GEMEINDE DASSENDORF FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN GEBIET „AM RIESENBEET“

NR. 15

Aufgrund des § 10 Bauordnungsamt (BauOB) in der Fassung der Bauordnungsamt vom 8.12.1986 (BauOB. 1. S. 2253) und aufgrund des § 1. Abs. 1 Ziff. 1 und des § 1. Abs. 2 Ziff. 1 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bauordnungsamt vom 8.12.1986 (LBO. 1. S. 2253) wird die Satzung über die Festsetzung der Bebauungspläne Nr. 15 für das Gebiet „AM RIESENBEET“ erlassen.

**GÜNTHER CONRAD · DIPL.-ING TELEFON 04151/4733**  
**FREIER ARCHITECT · PLANNER**  
**2053 SCHWARZENBEK · TEGELKUHLE 13**



# BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE DASSENDORF STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG

NR. 15